

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 7. Sitzung 2022**                      **Montag, 30. Mai 2022, 19:00 Uhr**  
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn:                                      19.00 Uhr  
Schluss:                                     21.10 Uhr
- Vorsitz:                                     Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll:                                  Gloria Paratore
- Anwesende:                                Daniel Hürlimann, Stéphanie Logassi Kury, Obrecht Steiner Barbara,  
Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Markus Knellwolf, Gisela Schultis,  
Ivan Flury, Kurt Kohl (Gemeindevorwarter)
- Gäste:                                        Mia Schultz, Musikschulleiterin (Trakt. 12)  
Nicole Rivar, Musikschullehrerin (Trakt. 12)  
Beat Stöckli, Präsident Baukommission (Trakt. 13)  
Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 15-18)
- Entschuldigungen:                        Christoph Loser, Urs Zaugg (Bauverwalter)
- Presse:                                        -
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 5 vom 25. April 2022 (Trakt. vom 23.05.2022)
  2. Antrag LA GESLOR: Unterstützung im Kindergarten 1. und 2. Quartal Schuljahr 2022/2023 (Trakt. vom 23.05.2022)
  3. Jahresrechnung 2021 (Trakt. vom 23.05.2022)
    - 3.1 Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung
    - 3.2 Stellungnahme der Finanzkommission
    - 3.3 Kenntnisnahme Erläuterungsbericht der BDO AG
  4. Genehmigung Totalrevision Abfallreglement und Gebührenregulativ (Trakt. vom 23.05.2022)
  5. Genehmigung Änderung Gemeindeordnung (Zuständigkeit Beglaubigungen) zuhanden Gemeindeversammlung (Trakt. vom 23.05.2022)
  6. Genehmigung Änderung Gemeindeordnung (Internes Kontrollsystem IKS) zuhanden Gemeindeversammlung (Trakt. vom 23.05.2022)
  7. Genehmigung Reglement über das interne Kontrollsystem IKS (Trakt. vom 23.05.2022)
  8. Genehmigung Statutenrevision Zweckverband Abwasserregion Bel-lach-Langendorf-Lommiswil zuhanden Gemeindeversammlung (Trakt. vom 23.05.2022)
  9. Einladung/Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 inkl. Botschaften (Trakt. vom 23.05.2022)
  10. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Weiterführung Pilot Splitting Module (Oberstufenschüler sowie definitive Anpassung Feri-entarife) (Trakt. vom 23.05.2022)
  11. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Einsetzung Arbeits-gruppe sprachliche Frühförderung von Vorschulkindern (Trakt. vom 23.05.2022)

12. Antrag Musikschulleitung: Anschaffung Flügel für den Konzertsaal
13. Antrag Baukommission: Genehmigung Bauprojekt, provisorischer Beitragsplan, öffentliche Auflage u. Nachtragskredit Sanierung/Ausbau Grünerstrasse Ost (Heissackerweg bis Eichhölzliweg)
14. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe Sanierungsarbeiten GEP pro 2022 (Trakt. vom 23.05.2022)
15. Antrag Planungskommission: Nachtragskredit Honorare externe Berater für Gestaltungsplanverfahren
16. Antrag Planungskommission: Nachtragskredit für Planerleistungen Tempo30 und Parkplatzkonzept
17. Antrag Planungskommission: Arbeitsvergabe Planerleistungen für Tempo30 flächendeckend
18. Antrag Planungskommission: Arbeitsvergabe Planerleistungen für Parkplatzkonzept
19. Übersicht Pendenzen
20. Informationen zur Schulraumerweiterung
21. Informationen aus den Ressorts
22. Mitteilungen und Verschiedenes

## **12. Antrag Musikschulleitung: Anschaffung Flügel für den Konzertsaal**

### **Ausgangslage:**

Die Schulleitung und das Team der Musikschule beantragen die Anschaffung eines Flügels für den Konzertsaal. Die Musikschule sieht darin die einzigartige Chance, für Konzerte einen hochwertigen Auftrittsort zu schaffen. Ausserdem würde ein Flügel den Konzertsaal auch für andere Nutzungen stark aufwerten.

Der schöne Raum mit bodentiefen Fenstern, grosszügigem Foyer, gut ausgestatteter Bühne und Küche würde an zusätzlicher Ausstrahlung gewinnen, wenn ein Flügel vorhanden wäre. Für die Schulen entstünde ein neuer Auftrittsort: für Musizierstunden, Abschlusskonzerte vor der Sommerpause, Instrumentenvorstellungen, Konzerte von Lehrpersonen, wie auch Theateraufführungen mit Musik. Auch für die Concertband Langendorf oder für einen Chor könnte der Flügel einen Gewinn darstellen.

Die Anschaffung könnte das kulturelle Leben in der Gemeinde bunter machen: Für die Kleinkunstszene oder ansässige Musikformationen der Region gewänne der Saal an Reiz, da er eine grössere Bühne hat und über mehr Technik verfügt, als beispielsweise der kleine Konzertsaal in Solothurn. Parkplätze sind ebenfalls vorhanden.

Seit Jahren ist es Tradition, dass Musikschulkonzerte in der reformierten Kirche stattfinden. Bislang wurde der Musikschule grosszügiger Weise kostenlos Gastrecht gewährt. Nun wird neuerdings eine relativ hohe Miete verlangt, so dass es nicht mehr möglich ist, Anlässe in der Kirche durchzuführen. Ausserdem eignet sich der sakrale Raum nicht als Rahmen für alle Musikschulanlässe. Dazu kommt, dass der Flügel in der Kirche leider in einem schlechten Zustand ist und den Anforderungen der Lehrpersonen nicht genügt. Die Schulaula wird sehr stark von der Schule genutzt und kommt für Veranstaltungen der Musikschule nicht in Frage. Für Konzerte und Schnupperveranstaltungen steht also kein Raum mit gutem Instrument zur Verfügung.

### *Flügel:*

Der ins Auge gefasste Bösendorfer-Flügel von „Rosenbaum Pianos“ in Burgdorf ist ein wunderbar revidiertes Instrument von höchster Qualität. Ein Instrument im Preisrahmen des Flügelfonds zu finden, das seinen Klang in einem relativ grossen Saal wie dem Konzertsaal entfalten kann, ist gar nicht so einfach, deswegen liegt lediglich eine Offerte vor.

### *Masse:*

Das Instrument, geschützt mit einer wattierten Decke, kann rechts von der Bühne neben dem Vorhang platziert werden. Dies wurde gemeinsam mit dem Klavierbauer und Ben-

jamin Gfeller mittels eines Platzhalters in den richtigen Massen getestet. Auch das Wegräumen des Instruments für die Turnshow oder die Concertband wäre kein Problem: Die Beine und die Lyra werden dabei abmontiert, der Flügel hochkant im Nebenraum auf der Galerie gelagert. Ein Kostenvoranschlag dafür findet sich in der Beilage des Antrages.

#### *Vermietung des Flügels:*

Angedacht ist, dass der Flügel für externe Nutzer (Konzertveranstalter, Kulturvereine, Kammermusikformationen) gemietet werden kann. Ansonsten bleibt er abgeschlossen. Eine Schlüsselabgabe gegen Kautions wäre denkbar, welche abzüglich der Miete bei Rückgabe zurückerstattet würde. Es müsste dafür ein detailliertes Merkblatt ausgearbeitet werden, in dem die verschiedenen Punkte (Stimmung, Kautions, Miete) festgehalten wären.

#### *Flügelfonds/Kosten:*

Laut Gemeindeverwalter Kurt Kohl sind im Flügelfonds CHF 40'000.00 (Bilanzkonto Nr. 20910.03). Der Fonds bestehe seit 13 Jahren, das Amt für Gemeinden habe vor ein paar Jahren im Revisionsbericht bemerkt, dass die Gemeinde den Fonds bewirtschaften solle. Der offerierte Flügel liegt mit CHF 38'300.- (inklusive Transportkosten, Klavierstuhl, Schutzdecke und erste Stimmung) im Bereich des zur Verfügung stehenden Betrages. Zum Vergleich: Ein neuwertiger Bösendorfer-Flügel dieses Modells kostet rund CHF 96'000.-. Es wäre sehr sinnvoll, die restlichen CHF 1700.- des Fonds für Revisionen zu reservieren, da ein dauerhaft guter Zustand eines Flügels von einer regelmässigen Wartung abhängt.

Das Team und die Musikschulleitung Langendorf bitten die Gemeinderatsmitglieder, diese grosse, aber sich langfristig sehr positiv auswirkende Anschaffung für die Musikschule und das kulturelle Leben in der Gemeinde zu unterstützen.

#### **Antrag**

1. Der Kauf des Bösendorfer-Flügel von „Rosenbaum Pianos“ wird mit dem Betrag in Höhe von CHF 38'300.00 genehmigt.
2. Der Flügel wird vom Flügelfonds (CHF 40'000.00 Bilanzkonto Nr. 20910.03) finanziert.
3. Der Flügel kann von externen Veranstaltern gegen eine Kautions gemietet werden.
4. Der Flügel wird rechts von der Bühne neben dem Vorhang platziert.

#### **Eintreten:**

Einstimmig

#### **Diskussion:**

Der Gemeindepräsident fügt zum Antrag von Mia Schultz der Musikschulleiterin an, dass es zwei Vereinsanlässe gibt, bei denen der Flügel möglicherweise im Weg stehen würde. Bei der Turnshow wäre er sicher im Weg und die Concert Band könnte ihn allenfalls in ihre Konzerte einbinden.

Nicole Rivar, Musikschullehrerin und Mia Schultz zeigen anhand von Fotos auf, dass der Flügel perfekt in den im Antrag erwähnten Platz auf der Bühne passen würde und auf der Galerie senkrecht verstaut werden kann. Auf Nachfrage von Daniel Hürlimann erklären sie auch, dass der Flügel bei senkrechter Lagerung keinen Schaden nimmt. Nicole Rivar geht auf die Veränderung des Flügels ein und erwähnt, dass Temperatur und Luftfeuchtigkeit immer einen Einfluss auf das Instrument haben, da sich das Holz je nach dem mehr oder weniger verzieht.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob ein Flügel den Konzertsaal aufwertet. Nicole Rivar ist überzeugt, dass der Konzertsaal mit einem Flügel auch für externe Veranstalter attraktiver wird. Der Konzertsaal in Langendorf hat eine sehr geeignete Grösse für Konzerte in der Umgebung von Solothurn. Die Aula der Schule hingegen ist überstellt mit Möbeln und für Konzerte nicht geeignet. Auch nach Rücksprache mit dem Gesamtschulleiter ist die Aula kein geeigneter Ort für Konzerte, da sie mehrheitlich als Unterrichts-

raum genützt wird. Der Flügel, welcher sich in der Aula befindet, ist nicht mehr in einem optimalen Zustand. Falls dieser irgendwann entsorgt wird, könnte er evtl. durch ein normales Klavier ersetzt werden. So gibt es mehr Platz in der Aula und die Gemeinde ist nicht im Besitz von drei Flügeln. Drei Flügel sind für aussenstehende Personen wahrscheinlich nicht nachvollziehbar. Der dritte Flügel steht im Musikschulzimmer 5, welcher in schlechtem Zustand ist und wahrscheinlich bald entsorgt werden muss.

Daniel Hürlimann fragt nach, ob die Aula nicht wieder für den ursprünglichen Nutzungszweck genützt werden soll. Die Gemeinderäte sind aber der Meinung, dass die Schule aufgrund der Schulentwicklung in den letzten Jahren die Aula als zusätzlicher Schulraum braucht.

Mia Schultz erklärt, dass der Unterhalt für den Flügel pro Jahr günstiger ausfällt als die Miete des Flügels in der reformierten Kirche. Pro Jahr sollen CHF 500.00 zurückgestellt werden, damit nach zehn Jahren eine Revision durchgeführt werden kann.

Auf die Frage von Markus Knellwolf, ob für die Montage und Demontage der Flügelbeine sowie für die Verschiebung des Flügels jemand Externes vorbei kommen muss, bejahen dies die beiden Frauen. Markus Knellwolf findet die Idee, einen Flügel im Konzertsaal zu platzieren, grundsätzlich gut. Die Zuständigkeit dafür soll aber auf jeden Fall noch geregelt werden. Stéphanie Logassi Kury stimmt Markus Knellwolf zu. Für den Flügel könnte dann Werbung gemacht werden, um die Einnahmen für den Gebrauch anzukurbeln.

Nicole Rivar erklärt, wie die Miete in Solothurn gehandhabt wird. Für die Benützung wird eine Kautions von CHF 500.00 verlangt. Je nach Veranstalter können die Preise auch variieren. Zudem werden Lehrer- und Schülerkonzerte organisiert, wobei eine Kollekte für den Flügel eingezogen wird.

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass Fonds zweckbestimmt sind und in diesem Fall für den Kauf eines Flügels. Er schlägt vor, den Fonds aufzulösen und in der Bilanz für Renovationen am Flügel Rückstellungen machen. Das Geld, welches nach dem Kauf des Flügels übrig bleibt, kann auch transferiert werden. Ivan Flury befürwortet den Vorschlag des Gemeindeverwalters.

Thomas Anderegg ist vom Antrag nicht überzeugt. Er möchte genau wissen, wer für den Unterhalt des Flügels zuständig ist. Auch die anderen Gemeinderäte beantragen eine Überarbeitung des Antrages. Ein Nutzungskonzept wird befürwortet. Es soll genau aufgliedert werden, wie teuer der Service und der Unterhalt ist.

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass die Betriebskommission für den Konzertsaal und die Vermietung zuständig ist, jedoch nicht für den Flügel. Er meint auch, dass die Gemeinde wahrscheinlich nicht überrennt wird mit Anlässen infolge der Anschaffung des Flügels. Auch Barbara Obrecht Steiner ist der Meinung, dass die Bremse immer gezogen werden kann, sobald es doch plötzlich zu viele Anfragen gäbe.

Gisela Schultis betont, dass im Antrag aufgezeigt werden soll, was wie viel kosten würde. Die laufenden Kosten müssen ersichtlich sein.

Folgende Punkte sind an der Sitzung vom 4 Juli 2022 erneut zu traktandieren:

- Bis am 4. Juli wird mit den Lehrpersonen und Musiklehrer Rücksprache genommen betreffend dem bestehenden Flügel in der Aula.
- Es wird ein Nutzungskonzept vorgestellt, wie der Flügel im Konzertsaal genützt wird und wie viel er kosten wird.
- Die Nutzungsgebühren werden ins Betriebsreglement Konzertsaal aufgenommen werden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 JA, 1 NEIN und 1 ENTHALTUNG

1. Der Kauf des Bösendorfer-Flügel von „Rosenbaum Pianos“ wird mit dem Betrag in Höhe von Fr. 38'300.00 genehmigt.
2. Der Flügel wird vom Flügelfonds (CHF 40'000.00 Bilanzkonto Nr. 20910.03) finanziert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

3. Der Flügel kann von externen Veranstaltern gegen Hinterlegung einer Kaution gemietet werden.
4. Der Flügel wird rechts von der Bühne neben dem Vorhang platziert.
5. Ortsvereine dürfen den Flügel 1x pro Jahr gratis benutzen. Jede weitere Nutzung ist kostenpflichtig.
6. Ist eine Umplatzierung des Flügels durch Fachpersonen bei Benützung der Bühne notwendig, so sind die Kosten durch die jeweiligen Saal-Mieter zu tragen.
7. Der Turnverein Langendorf und die Concert Band Langendorf sind jährlich 1x von den Umplatzierungskosten entbunden.
8. Die definitive Regelung der Beschlusspunkte 3 – 7 sind für die Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2022 zu traktandieren.

### **13. Antrag Baukommission: Genehmigung Bauprojekt, provisorischer Beitragsplan, öffentliche Auflage u. Nachtragskredit Sanierung/Ausbau Grünernstrasse Ost (Heissackerweg bis Eichhölzliweg)**

**Ausgangslage:**

Der Ausbau des Strassenabschnitts Grünernstrasse ist Bestandteil des aktuell rechtsgültigen Erschliessungsplanes (RRB 1574, 10.11.2020).

Der Strassenabschnitt ist bereits auf Plänen aus dem Jahr 1880 als Feldweg ersichtlich. Es handelt sich also um eine der ältesten Wegerschliessungen von Langendorf. Der aus einem Feldweg „erwachsenen“ Erschliessungsstrasse fehlt daher ein ordentlicher Strassenaufbau und eine Entwässerung.

Die Absicht den Strassenabschnitt auszubauen geht auf das Jahr 1968 zurück. Die damalige Planung ging von einem extremen Wachstum der Bevölkerung aus, die Zonen- und Erschliessungsplanung wurde auf eine Bevölkerung von 9'000 Personen ausgelegt. Das ganze Strassennetz der Erschliessungsstrassen und damit auch die Grünernstrasse sollte durchgängig auf eine Breite von 6.00m ausgebaut werden. In den darauf folgenden Ortsplanungsrevisionen (1988/2000/2020) wurde die Prognose des Wachstums immer wieder angepasst. Dies hatte auch Folgen für die Erschliessungsplanung und damit auch für die Planung des Strassenabschnitts an der Grünernstrasse. Gemäss aktueller Planung besteht noch eine grössere Bauparzelle von rund 1'300m<sup>2</sup>, welche über das östliche Ende der Grünernstrasse erreicht wird. Ansonsten ist aktuell nur mit einer inneren Verdichtung zu rechnen.

Auf dem Strassenabschnitt ist ein Kreuzen zweier Personenwagen nicht durchgehend möglich. Aus diesem Grund soll der Abschnitt gemäss Erschliessungsplanung auf mindestens 4.50m verbreitert werden. Zudem soll der Radius beim Einlenker in den Eichhölzliweg vergrössert werden, damit auch Lastwagen und die Kehrtafel vorwärts in die Strasse fahren können.

**Kosten**

- Vollkosten gemäss Kostenvoranschlag Emch+Berger, CHF 162'000.- (inkl. MwSt.)
- Budget 2019, Sanierung Grünernstrasse (Abschnitt Heissackerweg bis Eichhölzliweg) Kto 6150.5010.35, CHF 110'000.- (Ausgaben)
- Einnahmen wurden noch keine budgetiert. Diese Berechnung sieht wie folgt aus:

Vollkostenrechnung	CHF 162'000.-
Kostenanteil Grundeigentümer (90% Vollkosten)	CHF 145'800.-
Grundeigentümerbeitrag um 50% reduziert und bereinigt	<b>CHF 65'900.-</b>

Die Kosten liegen gemäss Kostenvoranschlag vom 04.04.2022 höher als jene im genehmigten Investitionsbudget aus dem Jahr 2019. Im Zuge der Projektierung wurde festgestellt, dass für den Ausbau des Strassenabschnitts die Perimeterpflicht besteht. Das heisst, im Budget von 2019 fehlt damit auch die Abbildung der Einnahmen. Die BK beantragt deshalb, die Kosten gemäss Kostenvoranschlag mittels Nachtragskredit anzupassen (Ausgaben und Einnahmen)

#### *Stellungnahme Baukommission/Termine*

Das Bauprojekt und der provisorische Beitragsplan mit provisorischer Beitragsberechnung wurden an der Sitzung der Baukommission vom 05.04.2022 behandelt.

Die Anstösser des Strassenabschnitts haben mit Sicherheit nie Perimeterbeiträge für den Bau der Strasse bezahlt. Mit dem Einbau des neuen Strassenoberbaus besteht für die Anwohner die Perimeterpflicht (Kant. Verordnung über Grundeigentümer und Gebühren § 7 Abs. 2, § 42, Abs. 3 und Reglement EGL über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, § 4 Abs. 1 und 3).

Da es sich nicht um eine Neuerschliessung handelt, kann der Satz des Perimeterbeitrags reduziert werden. Aufgrund gängiger Praxis kann dieser Satz nach Ansicht der BK um die Hälfte reduziert werden. Diese Praxis wurde letztmals beim Ausbauprojekt Grünernstrasse, Abschnitt Weissensteinstrasse bis Grünernstrasse 7 angewandt (genehmigt 2020, aktuell in Ausführung)

Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 03.12.1978, die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 03.07.1978 und das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Langendorf vom 24.08.2020, muss während 30 Tagen ein öffentliches Planaufgabeverfahren für die Beitragspläne sowie die Beitragsberechnungen durchgeführt werden.

Die BK hat beschlossen, die von der Beitragsberechnung betroffenen Grundeigentümer vor der öffentlichen Auflage zu informieren.

Termine weiteres Vorgehen (provisorisch):

23.05.2022	Genehmigung Bauprojekt und Beschluss öffentliche Auflage prov. Beitragsplan durch GR
Juni 2022	Informationsveranstaltung mit betroffenen Grundeigentümern
Juli 2022	Versand Beitragspläne (Einschreiben) Publikation Beitragsplan Azeiger und Start der öffentlichen Auflage
3. Q/2022	Einholen Offerten Bauprojekt (freihändiges Verfahren)
4. Q/2022	Vergabe GR Bauarbeiten
2. Quartal 2023	Baubeginn

#### **Anträge der Baukommission**

1. Genehmigung des Bauprojekts "Ausbau Grünernstrasse" Abschnitt Heissackerweg bis Eichhölzliweg
2. Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 52'000.- (Ausgaben) und CHF 65'900.- (Einnahmen durch Grundeigentümerbeiträge).

3. Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung vom 04.04.2022, der Grundeigentümerbeitrag wird dabei um 50% reduziert.
4. Auftrag an die Bauverwaltung mit der Durchführung des Beitragsverfahrens; öffentliche Planaufgabe während 30 Tage und Zustellung der Beitragsakten an die beitragspflichtigen Grundeigentümer mittels eingeschriebenen Briefs

**Eintreten:**

Einstimmig

**Diskussion:**

Beat Stöckli, Präsident der Baukommission, erklärt anhand der Bilder im Antrag den Ausbau der Grünernstrasse detailliert.

Thomas Anderegg bringt an, dass Strassen heutzutage eigentlich schmaler gebaut werden. Hier aber wird die Strasse breiter gemacht, was für ihn widersprüchlich erscheint. Beat Stöckli stimmt zu, dass es widersprüchlich erscheinen kann. Diese Strasse ist im Erschliessungsplan so aufgeführt und muss jetzt im Zuge der Sanierung entsprechend gebaut werden.

Beat Stöckli teilt auf die Frage von Urs W. Flück mit, dass die Kommissionen gefragt wurden, ob Strassenlampen, Wasserleitungen etc. auch saniert werden müssen. Dies wurde von den Kommissionen verneint.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 Ja Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Genehmigung des Bauprojekts "Ausbau Grünernstrasse" Abschnitt Heissackerweg bis Eichhölzliweg
2. Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 52'000.- (Ausgaben) und CHF 65'900.- (Einnahmen durch Grundeigentümerbeiträge).
3. Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung vom 04.04.2022, der Grundeigentümerbeitrag wird dabei um 50% reduziert.
4. Auftrag an die Bauverwaltung mit der Durchführung des Beitragsverfahrens; öffentliche Planaufgabe während 30 Tage und Zustellung der Beitragsakten an die beitragspflichtigen Grundeigentümer mittels eingeschriebenem Brief.

## **15. Antrag Planungskommission: Nachtragskredit Honorare externe Berater für Gestaltungsplanverfahren**

**Ausgangslage:**

Im Budget 2022 «Raumordnung» sind für das Konto 7900.3132.00 «Honorare externe Berater» CHF 50'000.00 vorgesehen.

Die CHF 50'000.00 setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 35'000.00 für die Erarbeitung Tempo30 flächendeckend und Parkraumkonzept
- CHF 10'000.00 für Begleitung und Unterstützung der Massnahmen betreffend Verkehrssituation/-sicherheit
- CHF 5'000.00 für Begleitung und Unterstützung Ausarbeitung Gestaltungspläne.

Die Planungskommission hat bei der Metron AG eine Budgetschätzung für das Jahr 2022 für Beratungsleistungen bei der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen erstellen lassen.

Die Arbeiten der Metron umfassen Beratungsleistungen für die heute aktuellen und bei der Planungskommission in Arbeit stehenden Gestaltungspläne «Dorfzentrum», «Widmer», «Rüttenenstrasse» und «Grünern» inkl. Reserve, Nebenkosten und PK-Sitzungen.

Die von Metron geschätzte Honorarsumme für das Jahr 2022 beträgt ca. CHF 10'000.00 inkl. MwSt.

Die Planerleistungen der Metron sind bei der Erarbeitung von Gestaltungsplänen für die Planungskommission unverzichtbar.

**Antrag**

1. Die im Budget 2022 vorgesehenen CHF 5'000.00 um CHF 5'000.00 zu erhöhen auf total CHF 10'000.00

**Eintreten:**

Einstimmig

**Diskussion:**

Der Gemeindepräsident fügt zum Antrag an, dass in der Budgetdiskussion bereits erwähnt wurde, dass der budgetierte Betrag wahrscheinlich eher knapp bemessen wurde und es eventuell bei genauer Schätzung einen Nachtragskredit braucht.

Es liegt in Interesse der Gemeinde, dass die Gestaltungspläne qualitativ gut ausgearbeitet werden. Für die Detailprüfung der Gestaltungspläne wird die Unterstützung der Fa. Metron AG benötigt, so Ivan Flury.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die im Budget 2022 vorgesehenen CHF 5'000.00 um CHF 5'000.00 zu erhöhen auf total CHF 10'000.00

**16. Antrag Planungskommission: Nachtragskredit für Planerleistungen Tempo30 und Parkplatzkonzept**

**Ausgangslage:**

Im Budget 2022 «Raumordnung» sind für das Konto 7900.3132.00 «Honorare externe Berater» CHF 50'000.00 vorgesehen.

Die CHF 50'000.00 setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 35'000.00 für die Erarbeitung Tempo30 flächendeckend und Parkraumkonzept
- CHF 10'000.00 für Begleitung und Unterstützung der Massnahmen betreffend Verkehrssituation/-sicherheit
- CHF 5'000.00 für Begleitung und Unterstützung Ausarbeitung Gestaltungspläne.

In der seinerzeitigen Schätzung der Planungskommission von CHF 35'000.00 für Planerleistungen Tempo30 und Parkraumkonzept wurde der Betrag zu tief angesetzt.

Bei der Vergabe der Planerleistungen an die Emch+Berger AG für Tempo30 (CHF 34'464.00) und Parkraumkonzept (CHF 11'847.00 abz. 20% = CHF 9'477.60) sind daher total CHF 43'941.60 inkl. MwSt. einzusetzen.

**Antrag**

1. Die im Budget 2022 vorgesehenen CHF 35'000.00 um CHF 8'941.60 zu erhöhen auf total CHF 43'941.60.

**Eintreten:**

Einstimmig

**Diskussion:**

Daniel Hürlimann stellt fest, dass damals der Budgetbetrag zu tief angesetzt wurde. Thomas Anderegg regt an, dass die Gemeinde ganzheitlich angeschaut werden muss, auch hinsichtlich der Stöcklimattstrasse. Vielleicht gibt es eine andere Lösung, welche noch geeigneter ist für die Gemeinde. Ivan Flury und Markus Walter entgegnen, dass die Stöcklimattstrasse ein anderes Thema sei. Die Gemeinde wurde bereits ganzheitlich angeschaut.

Der Gemeindepräsident ist der Meinung, den Nachtragskredit auf CHF 9'000 aufzurunden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die im Budget 2022 vorgesehenen CHF 35'000.00 um CHF 9'000 zu erhöhen auf total CHF 44'000.00.

### **17. Antrag Planungskommission: Arbeitsvergabe Planerleistungen für Tempo30 flächendeckend**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss der Konsultativabstimmung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, wurde der Gemeinderat mit der Grundlagenerarbeitung zur flächendeckenden Einführung von Tempo30 auf Gemeindestrassen beauftragt.

Die Planungskommission hat für die Ausarbeitung der dazu erforderlichen Planerleistungen drei Angebote bei regionalen Ingenieurbüros eingeholt (E+B, W+H, WAM).

Das günstigste Angebot mit total netto inkl. MwSt. von CHF 34'464.00, hat die Emch+Berger AG, Solothurn eingereicht.

Die Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Planerleistungen für Tempo30 flächendeckend an die Emch+Berger AG, Solothurn zu vergeben.

#### **Offertzusammenstellung, Planerleistungen - TEMPO30 flächendeckend**

Planer	Phase 1 Massnahmeplanung		Phase 1 Gutachten		Phase 1 Realisation		netto o. MwSt.	MWSt. 7.7 %	Total netto	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%			Fr.	%
	Honorarschätzung (Emch+Berger AG)	6'500.00		17'500.00		11'500.00		35'500.00	2'733.50	<b>38'233.50</b>
<b>Emch+Berger AG</b>	6'000.00	100.00	15'000.00	100.00	11'000.00	100.00	32'000.00	2'464.00	<b>34'464.00</b>	<b>100.00</b>
W+H AG	6'300.00	105.00	16'500.00	110.00	12'800.00	116.36	35'600.00	2'741.20	<b>38'341.20</b>	<b>111.25</b>
WAM Planer und Ingenieure AG	9'600.00	160.00	17'900.00	119.33	18'500.00	168.18	46'000.00	3'542.00	<b>49'542.00</b>	<b>129.21</b>

#### **Antrag**

1. Die Planerleistung für Tempo30 flächendeckend wird an die Emch+Berger AG, Solothurn vergeben.

#### **Eintreten:**

Einstimmig

#### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Planerleistungen für die Planung von Tempo30 wird an die Emch+Berger AG, Solothurn vergeben.

## **18. Antrag Planungskommission: Arbeitsvergabe Planerleistungen für Parkplatzkonzept**

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss der Konsultativabstimmung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, wurde der Gemeinderat mit der Grundlagenerarbeitung eines Parkraumkonzeptes im öffentlichen Strassenraum beauftragt.

Die Planungskommission hat analog der Offertanfragen für Tempo30 flächendeckend drei Offerten für das Parkraumkonzept bei denselben Planern eingeholt (E+B, W+H, WAM).

Das günstigste Angebot mit total netto inkl. MwSt. von CHF 11'847.00 hat die Emch+Berger AG, Solothurn eingereicht. Zudem gewährt die Emch+Berger AG bei einer gleichzeitigen Vergabe der Planerleistung für das Parkraumkonzept zusammen mit der Planerleistung für Tempo30 einen zusätzlichen Rabatt von 20 % auf die Planerleistung für das Parkraumkonzept (total netto inkl. MwSt. CHF 9'477.60).

Die Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Planerleistungen zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes zusammen mit der Planung von Tempo30 an die Emch+Berger AG, Solothurn zu vergeben.

#### **Offertzusammenstellung, Planerleistungen - PARKRAUMKONZEPT**

Planer	Phase 1		Phase 2		Phase 3		Phase 4		Phase 5		netto o. MwSt.	MWSt. 7.7 %	Total netto	
	Aufnahmen vor Ort		Reglement/Verordnung		Überprüfung kt. Stelle		Genehmigung (GR/GV)		Umsetzung				Fr.	%
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%				
Emch+Berger AG	3'500.00	100.0	3'000.00	100.0	500.00	100.0	1'500.00	100.0	2'500.00	100.0	11'000.00	847.00	11'847.00	100.00
W+H AG	3'600.00	102.9	2'800.00	93.3	500.00	100.0	1'900.00	126.7	2'700.00	108.0	11'500.00	885.50	12'385.50	104.55
WAM Planer und Ingenieure AG	4'860.00	138.9	5'400.00	180.0	540.00	108.0	2'160.00	144.0	5'400.00	216.0	18'360.00	1'413.70	19'773.70	166.91

### **Antrag**

- Die Planerleistungen zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes zusammen mit der Planung von Tempo30 wird an die Emch+Berger AG, Solothurn vergeben.

### **Eintreten:**

Einstimmig

### **Diskussion:**

Der Gemeindeverwalter fragt betreffend der deklarierten verschiedenen Phasen nach, ob alle noch dieses Jahr durchgeführt werden. Markus Walter geht nicht davon aus, dass alle Phasen bis Ende Jahr realisiert werden können. Der Kredit muss in dem Fall Ende Jahr abgegrenzt werden.

Die Gesetzesänderung betreffend Tempo 30 wird innerhalb der nächsten 2-3 Jahre rechtskräftig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Die Planerleistungen zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes zusammen mit der Planung von Tempo30 wird an die Emch+Berger AG, Solothurn vergeben.

## **19. Übersicht Pendenzen**

Die Berichterstattung in zwei Jahren zum Traktandum „Unterstützung im Kindergarten“ ist in die Pendenzenliste aufzunehmen.

## **20. Information zur Schulraumerweiterung**

Das Handwerker Apéro fand statt und ist ein gelungener Anlass gewesen. Das Einweihungsfest vom 20. August 2022 ist in Organisation.

## **21. Information aus den Ressorts**

### Ressort Kultur

Engange.ch:

Urs W. Flück informiert, dass das Engange.ch Treffen mit 25 Jugendlichen erfolgreich stattgefunden hat. Hans-Peter Berger und Urs W. Flück waren vor Ort und haben mit den Jugendlichen ihre Vorschläge besprochen.

1. Augustfeier:

Die 1. Augustfeier wird dieses Jahr wieder stattfinden.

Neuzuzügerapéro:

Das Neuzuzügerapéro soll dieses Jahr, nach der Corona Pandemie, auch wieder stattfinden.

Seniorenfahrt / Seniorenanlass:

Es wird diskutiert, ob dieses Jahr wieder eine Seniorenfahrt oder ein Seniorenanlass stattfinden wird. Betreffend Budget kommt es wahrscheinlich nicht darauf an, ob der Anlass in Langendorf oder auswärts stattfinden werde. Das Fischessen kommt als Idee gut an.

### Ressort Soziales

Barbara Obrecht Steiner teilt mit, dass für das Referat betreffen Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung, welches aufgrund Corona abgesagt wurde, wieder ein neuer Termin vereinbart wird.

### Ressort Sicherheit

Gisela Schultis informiert, dass am 30. April der Bring- und Holtag stattgefunden hat. Es gab nicht so viel Material wie in den vergangenen Jahren.

An der nächsten Gemeinderatssitzung wird Gisela Schultis verabschiedet. Sie lädt die Gemeinderäte anschliessend auf einen Drink bei ihr zu Hause ein.

### Ressort Planung

Ivan Flury teilt mit, dass sich die Repla an der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2022 vorstellen wird.

### Gemeindeverwaltung

Der Gemeindeverwalter teilt mit, dass der Verwaltung im Gebührenregulativ vom Abfallreglement Fehler aufgefallen sind. Einige Gebührenrahmen waren nicht korrekt. Die Beträge wurden daher direkt im Regulativ angepasst.

## **22. Mitteilungen und Verschiedenes**

### Baukommission betreffend Pumptrack

Beat Stöckli erklärt, dass das Baugesuch der Pumptrack-Anlage noch nicht publiziert wurde. Die Rahmenbedingungen wie Nutzungskonzept und Erschliessung sind noch nicht vollständig geklärt.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger  
*Gemeindepräsident*

Kurt Kohl  
*Gemeindevorstand*

Gloria Paratore  
*Protokollführerin*